

Aus der Stadt Halle Die Gans.

Immer wenn Herr M. zu seinem Schwaiger aufs Land fuhr, brachte er was mit. Zumweil war es aber nur ein kleiner Affe, der sich am nächsten Tage in einen Kater verwandelte. Diesmal brachte er neben einem Affen, der schon mehr ein Orang-Utan war, in einem Sacke eine lebende Gans mit. Frau S. erlärte die Gansinnenpredigt auf den Dingen.

Herr M. warf sich auf das Kanapee und war bald darauf tief eingeschlafen. Frau M. setzte den Sack mit der Gans in die Küche, um dem Vogel der Gans erst einmal die nötige Freiheit zu verschaffen. Aber, mit einem Male löste sich die Gans zum offenen Küchenschrank hinaus und war bald darauf laut kreischend auf dem Hofe angelangt. Dort lag aber Bluto, ein Dobermann an der Kette. Bluto die Gans sehen und einen fürchterlichen Schreie ausstoßend.

Frau M. wurde bei S. immer peinlicher. Im Hauke wurden Stimmen laut, an den Fenstern der Hinterhäuser zeigten sich Gesichten in Mitleidensgebärden. Die Gans aber, dieses Treibens mäde, schwang sich lo gut sie es vermochte, in die Lüfte und flog in den Hof des Nachbargrundstückes.

Herr M. war nicht zu ermuten. Frau M. bemerzte sich mit einem Schrei auf die Straße und fand den Schlichter. Als sie mit ihm den fremden Hof betrat, vertrat sich der Eigentümer das nächste Befürchten seines Grundstückes und drohte mit „Sausriedensbruch“. Und an der Mauer des Hofes warf die Gans auf und ab, bis nach fünf Minuten.

Die Nacht verlief für das ganze Haus sehr unruhig. Aber am nächsten Morgen ging Frau M. auf die Polizei, das Telefon wurde in Bewegung gesetzt und eine Stunde später betrat Frau M. in Begleitung eines Schlichterleuten, den sie sich zu diesem Zweck erwählt hatte, den Hof des Hofes. Dort war die Gans gefangen und wurde in den Hof des Hofes gebracht. Die Gans hatte sie ihr junges Leben ausgehaucht.

Herr M. ermahnte so gegen 10 Uhr und sah mit Staunen eine bereits gerupfte Gans in der Küche hängen. „Wo habe denn die Gans her. Rorden?“, fragte er. „Ja du hast sie ja mitgebracht“, sagte ihm seine Frau an. „—“ Eine Gans mitgebracht? Du bist wohl —“

Erst langsam dämmerte es im schmerzenden Sinn.

Die Bewirtschaftung

möbliertes Zimmer und überzogter Wohnungen.
Der Amtliche Preußische Preisdienst teilt den Wortlaut der Verordnung des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt mit, die mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers erlassen worden ist.

§ 1. Die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und seine fälligen dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie die Bestimmungen des 1. Abschnittes des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteneinigungsämter mit Ausnahme der des § 29, ferner die Vorschriften des Wohnungsmietengesetzes finden keine Anwendung auf möblierte Zimmer, die keine selbständige Wohnung darstellen.

§ 2. Eine Inanspruchnahme von Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung im Verhältnis zur Zahl ihrer Bewohner als übergroß anzupreisen sei, ist nicht mehr zulässig.

§ 3. Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung die Inanspruchnahme von Teilen überzogener Wohnungen ausgeführt worden ist, behält es bei den bisherigen Bestimmungen und dem durch die Inanspruchnahme geschaffenen Zustande sein Bestehen. Dies gilt auch bei einem Wechsel in der Person desjenigen, dem gegenüber die Inanspruchnahme ausgeprochen oder durchgeführt worden ist. Desgleichen sind sämtliche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung unabhängig vom gerichtlichen Streitigkeiten über die Höhe der gefälligen Miete für Räume der in § 1 bezeichneten Art sowie anhängliche Streitigkeiten über deren Herausgabe nach den bisherigen Vorschriften zu erledigen. Die Kommunalauflichtsbehörden werden ermächtigt, auf Antrag von Gemeindebehörden für einzelne Fälle Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2 zuzulassen.

§ 4. Sämtliche von mir erteilten Ermächtigungen, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden hiermit zurückgenommen. Ich behalte mir vor, auf Antrag von Kommunalauflichtsbehörden für einzelne Gemeinden Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuzulassen.

§ 5. Diese Verordnung tritt, soweit die Bestimmungen der §§ 1 bis 1 Abs. 1 und 3 in Frage kommen mit der Verkündung, im übrigen mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Reichsgründungsfeiern.

Die Vereinigten Vaterländischen Verbände weisen schon jetzt darauf hin, daß sie auch diesmal große Veranstaltungen zur würdigen Begabung des Tages der Reichsgründung planen. In sechs großen Städten werden am Sonnabend, 17. Januar, Feiern stattfinden, für die Anträge sind hervorzuheben. Bedenken genommen. Die vaterländisch gefinnene Bevölkerung wird schon jetzt auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht, insbesondere werden alle nationalen Vereine und Verbände gebeten, den 17. Januar für die Reichsgründungsfeiern freizuhalten. Genauer Angaben folgen.

Das gute Herz und der Geldbeutel.

Weihnachtsorgen im Stadtparlament / Bewilligungsfreude bei leeren Kassen Wie herr Kilian die Finanzfrage löst / Neue Gewerbesteuer-in-Sicht...

Das gute Herz und das Fortemonnaie — so kann man die feste Überzeugung, die allerhand Interessantes hat, überdrehen. Es mochte Weihnachtsstimmung durch den Saal, und als lo gegen Schluß der Tagesordnung ein kommunifischer Erwerbslosenbesorger: den ausgefeuerten Erwerbslosen besorgende Weihnachtsgaben von 25—50 M. zu geben, zur Verhandlung kam, da ließ sich die Mehrheit des Kollegiums in einer raschen Zustimmung einig von ihrem guten Herzen leiten und beschloß, nicht bloß dieser kleinen Gruppe, sondern überhaupt allen besonders Bedürftigen die gleiche Weihnachtsgabe zu erteilen werden zu lassen. Schön, sagte der Magistrat, das machen wir mit. Kosten: 250 000 M. — „Schredt uns nicht. Wird sich schon machen lassen“, meinten die Stadtväter. Ungemittelt aber wurde die Sache, als der Magistrat peinsich fragte: Woher 250 000 M. nehmen? Beschloß sofort, die Gewerbesteuer abermals um 200 Prozent und die Grundsteuer um 50 Prozent zu erhöhen.

200 Prozent neuer Zuschlag zur Gewerbesteuer? Der Magistrat, den man loben verabschiedet, hatte doch erst eine Erhöhung der Gewerbesteuer gebracht. Rein, das wäre zu starker Tabak. Das können wir unseren Mitbürgern nicht zumuten.

Man versuche allerhand Auswege. Aber der Magistrat blieb fest: „Sie haben die Weihnachtsgabe bemittelt. Die Sache drängt. Wir stehen drei Tage vor Weihnachten. Also: Geben Sie auch sofort die Mittel.“

Wehr als eine Stunde wogte der Redefampf hin und her, ob es denn unbedingt nötig sei, die Deckungsart gleich zu verabschieden. Manchem Stadtvater ward's heimlich dabei im Busen bang. Andere wiederum trösteten sich: Ganz so schlimm wird die Sache nicht ausfallen. Man kommt vielleicht mit geringeren Steuerzuschlägen aus. Bis denn schließlich ein recht problematischer Ausweg gewählt wurde: Verweisung der Deckungsart an den Haushaltsausschuß.

Der Magistrat, der auf sofortiger Deckung bestand und immer wieder erklärte, er gebe von seinem Standpunkt nicht ab, trugte nun doch nicht seinen Willen. Aber ob die Stadtväter ihren Willen kriegen? Ob der Magistrat, der keine Deckung in der Hand hat, die Weihnachtsgabe auszahlt? „Ergebnis zweiter Ratse“, rief ein Stadtvater ordentlich fromm. Er behält vielleicht recht. Dann gibt es keine Nachsteuer, aber — das gute Herz unser Stadtväter ist umsonst warm geworden — auch keine Weihnachtsgabe...

Die Sitzung begann mit der Mitteilung, daß ein Mitglied des Ordnungsbloßes, Stadtvaterordner Franz H. u. h., da er nach auswärts überreist, sein Mandat niedergelegt hat. Dann berichtigte Stv. Balle (Ordnungsbloß) über den von ihm mitgeteilten Richtsatz: 65 000 M. sind noch durch die Gewerbesteuer zu decken, die von 400 auf 600 Prozent erhöht werden soll, bei 600 Steuerpflichtigen im Durchschnitt um 10 M. je Kopf. Die Handelskammer hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt.

In der Debatte lehnt der Kommunif Hartel namens seiner Partei den Richtsatz grundfänglich ab, weil der Magistrat für so schlechte Politik mache. Stv. Müller (Cog.) ist zwar mit dem Magistrat auch nicht einverstanden, weil er bei der Straßenbahn nur Stahlhelmeite einsetze, andere aber ausfallsche. Indes, dem Richtsatzstimme keine Partei zu, um die Verwaltungsmaschine in Ordnung zu halten. Stv. K. u. h. (Unab.) meint, die Erhöhung der Gewerbesteuer werde sich wieder in der Erhöhung der Preise auswirken.

Der Degenert der Straßenbahn, Stadtrat Drgard, merkt sich gegen Herrn Müller: Es gibt kein Verbot, Stahlhelme bei der Straßenbahn einzufellen. Auswärtige sind nicht eingekleidet. Nach der Partei fragen wir nicht. Wir entscheiden uns lediglich nach: ist der Mann körperlich drauher oder nicht. Ich begrüße auch keinen Straßenbahner wegen seiner Zugehörigkeit zum Stahlhelm nachgerade.

Stv. K. u. h. (Ordnungsbloß): Ich erkläre mich gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer, weil ich nicht will, daß die Produktion verteuert wird und weil ich die Befolgung eines einzelnen Standes, wo es sich um Aufgaben der Allgemeinheit handelt, für unmoralisch halte. Herr Kürbs hat unrecht, wenn er glaubt, die Erhöhung der Gewerbesteuer könne furchend auf die Kunden umgelegt werden. Für Drucklosen z. B. ginge das gar nicht. In dieser Hinsicht ist die Erhöhung ein glatter Verlust für den Geschäftsmann.

Und die Gewerbetreibenden haben doch wahrhaftig voll auf ihre Schuldtigkeit getan. Das zeigt der Etat, wo der Ertrag der Gewerbesteuer um eine Viertel Million höher als der Voranschlag verzeichnet liegt. Stv. Kilian (Komm.): Ich weiß einen Weg, der uns ohne Steuererhöhung über die Schwierigkeiten hinweghilft. Kürzen Sie die hohen Gehälter der Oberbeamten. Streichen Sie die Ausgaben für die Kasse und für Sportpreise. Geben Sie kein Geld mehr aus für die militärischen Kruppenleuten. Kürzen Sie die Aufwendungen für die Polizei. Wir brauchen nicht dieses grüne Malenaufgebot. Aber Sie wollen ja nicht den Alt abgeben, auf dem die Herren Seering und Runge sitzen.

Der Richtsatz wird schließlich mit 20 zu 20 Stimmen angenommen. Mit den Kommunitäten stimmen auch 5 Bürgerliche dagegen.

Die Mittel für Aufseherung der städtischen Beamten und Angestellten, die zungesährlich nach dem Vorgehen des Reiches erfolgt, werden bewilligt. Dem Verein für Kleinwohnungen wird eine Fläche von 665 Quadratmetern an der Nordde. Südstraße-Johannesplatz zum Preise von 15 M. je Quadratmeter einschließlich Straßenausbaufoten überlassen. Die kommunifische Anfrage: Ist dem Magistrat bekannt, daß aus den städtischen Vergewerken an Privatpersonen Stoff geliefert ist, teils als Depots, teils ohne Verrechnung, wird in der geschlossenen Sitzung verworfen. Oberbürgermeister Rive bemerkt dazu, daß die Personen, die hierbei in Frage kommen, durch austorret gehandelt haben. Die Anträge auf Erhöhung der Renten der städtischen Arbeiter werden einstweilen für erledigt erklärt, da eine Vorlage des Magistrats in Bearbeitung ist.

Den Antrag, das Fahrpersonal der Straßenbahn und die Arbeiter der Werte in das

Angestelltenverhältnis

zu überführen, begründet Stv. Balle (Ordnungsbloß). Der Haushaltsausschuß habe Erhöhung beschlossen. Er persönlich wüßte die Anträge dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Stv. Kilian (Komm.) ist dagegen. Wenn die Straßenbahner Angestellte werden, werden sie nur torumpiert. Die Straßenbahner wollen bleiben, was sie sind. Nur bessere Bezahlung verlangen sie. Stv. Balle (Ordnungsbloß) erklärt: Ich bin für Berücksichtigung der Anträge. Der Antrag liegt nicht, mein Herr Kilian vermute, Wohlwollen, sondern von sachlichen Erwägungen diktiert. Bessere Arbeitsbedingungen schaffen einen wertvolleren Arbeitskörper. Und daran muß uns bei dem Straßenbahnerpersonal liegen. Stv. Schumann (Cog.): Die Straßenbahner wollen nicht Angestellte, sondern Beamte werden und zwar verlangen sie Einstufung in Gehaltsgruppe 4.

Mit 22 gegen 17 Stimmen beschließt die Versammlung, die Anträge dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Um einmütig der Antrag der Kommunitäten, den ausgefeuerten Oberarbeiteten Erwerbslosen 50 M., den Ledigen 25 M. als

Weihnachtsgabe

zu überweisen, eine umfangreiche Ausprache. Nachdem die Kommunitäten sich für einen Betrag von 250 000 M. für Erweiterung des Antrages. Man möge alle besonders Bedürftigen mit der Weihnachtsgabe bedenken. Stadtrat Man warnt: Auch wir haben ein Herz für die Not, auch wir möchten zu Weihnachten Freude bereiten. Aber der Antrag Müller verlangt 250 000 M. Ausgaben. Woher soll das Geld genommen werden? Stadtrat Velthusen: 150 Mann sind zurzeit noch mit Hofflandarbeiten beschäftigt. Ausgesteuerte, die nichts verdienen, haben mich noch 100. Unsere städtische Fürsorge trägt schon den Umständen Rechnung, daß der Dezember besonders hohe Aufwendungen erfordert mit Rücksicht auf das Weihnachtsfest. Wir machen große Aufwendungen für Kleider an die Bedürftigen in die Wohnungen der Vermieten zu bringen. Am 23. Dezember werden zum Gugendamt 5 000 Kinder mit Schokoladen und Honigkuchen erfreut und 9 Horte und 15 Privatinsassen in ähnlicher Weise ausgerüstet. Stv. Freund (Komm.): Ich beantrage, 250 000 M. beim Polizeirat zu streichen, um Geld für Weihnachtsgaben an die Armen zu gewinnen.

Der Antrag Müller wird mit 38 Stimmen angenommen.

Oberbürgermeister Dr. Rive: Bei dieser Weihnachtsgaben bewilligt, muß sich darüber klar sein, daß er unmittelbar danach auch die Deckung bewilligen muß. Wir werden ihnen gleich eine Vorlage unterbreiten. Stv. Splett (Ordnungsbloß): Das braucht nicht unmittelbar danach zu geschehen; denn wir wissen ja noch nicht die genaue Summe, die die Weihnachtsgaben kosten werden. Bürgermeister Seydel: Die Stadtvaterordner

haben einen Beschluß gefaßt, der ihr gutes Herz zeigt. Den Magistrat aber belassen sie mit der Verantwortung, wenn er aus Mangel an Mitteln den Beschluß nicht ausführen kann. Wäre die Weihnachtsgaben nicht, muß nun jetzt auch die Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer bewilligen.

Stv. K. u. h. (Ordnungsbloß): Ich habe gegen die Weihnachtsgaben gestimmt, weil wir keine Mittel haben. Man kann doch nicht leichten Herzens wieder eine so starke Erhöhung der Realsteuern beschließen. Stv. Müller (Ordnungsbloß): Der Stadtrat Müller hat nur an die besondere Verantwortung gedacht. Darum ist die Summe von 250 000 M. viel zu hoch angesetzt. Stadtrat Velthusen: Es ist unmöglich, eine Ausweitung zu treffen. Alle Leute, die der Fürsorge unterstellt sind, sind bedürftig. Keiner können wir ausstellen.

Oberbürgermeister Rive: Nach Befragung mit den Finanzdeputierten bringe ich ihnen als Magistratsdirigent nunmehr in aller Form die Vorlage:

1. 200 Prozent Zuschlag zur Gewerbesteuer und 50 Prozent Zuschlag zur Grundsteuer zu bewilligen. Die Vorlage wünschen wir als dringlich behandelt zu sehen.

Der Dringlichkeitsantrag wird angenommen.

— Stadtrat Man: Die Summe von 250 000 Mark ist nicht zu hoch gegriffen. 4000 Familien liegen in meiner Jurisdiktion. 1000 unter der Fürsorge des anderen Degenerten, Herr Stadtrat Velthusen. Dazu 10 000 Kinder und einige tausend Kriegerverwundeten und andere Hilfsbedürftige, denen Zulagen gegeben werden müssen. Wer 2 M. fast muß auch 3 M. geben. Stv. Michel (Ordnungsbloß): Die Vorlage können wir gar nicht annehmen. Viele Gewerbetreibende halten aus sozialen Rücksichten, obwohl sie keine Arbeit haben, ihr Personal noch durch. Wenn sie jetzt neue Zuschläge zur Gewerbesteuer bekommen, müssen sie ihre Leute entlassen.

Stv. Balle (Ordnungsbloß): Ich beantrage, 50 000 M. zu bewilligen, und den Rest auf den nächsten Etat zu übernehmen. Stv. Splett (Ordnungsbloß) beantragt, die Sätze für Verheiratete auf 30 M., für Unverheiratete auf 15 M. festzusetzen. Dann würden nur 150 000 M. nötig sein. Oberbürgermeister Dr. Rive: Der Antrag Splett bedingt 120 Prozent Zuschlag zur Gewerbesteuer, 30 Prozent Zuschlag zur Grundsteuer.

Die Debatte geht noch lange hin und her. Die meisten Redner versuchen, die Entscheidung hinauszufchieben, während der Magistrat immer wieder betont:

Sofort

müß Ihr Euch entscheiden, sonst können wir einen Beschluß nicht ausführen. Erwidert wird ein Antrag, die Entscheidung dem Haushaltsausschuß zur Vorbereitung überweist. 43 Stimmen sind dafür.

In den Kreisen der Stadtvaterordner unterteilt man sich noch lange darüber, wie die Sache ausfallen wird, ob der Magistrat die Weihnachtsgabe auszahlt oder ob er in der nächsten Sitzung erklären wird: Ihr habt uns keine Deckung gegeben, infolgedessen haben wir auch keine Weihnachtsgaben auszahlen können. — Die Entscheidung über die Stellung des Magistrats fällt im Laufe des heutigen Tages.

Ein Ruf an Professor Dr. Moser.

Wie wir erfahren, ist die durch die Begabung des Prof. Dr. Kroner in Seelberg erzielte Preis für Musikinstrumente dem a. o. Professor Dr. Hans Joachim Moser an der Universität Halle zum 1. April 1925 angeboten worden. Ob Professor Dr. Moser den ehrenvollen Ruf annimmt, ist noch ungewiß. In den Fällen würde sein Fortgang aus Halle einen schweren Verlust für das musikalische Leben Salles bedeuten.

Der Herausgeber der bekannten vaterländischen „Geschichte der deutschen Musik“ und anderer Werke, u. a.: „Lehni der deutschen Gelangsmusik“, „Musikalischer Zeitspiegel“, „Musikalisches Wörterbuch“, „Musikerte der Lutherlied“, „Geschichte des Streichinstrumentenbaus im Mittelalter“, „Die Anfänge des evangelischen Choralen“ usw. im Jahr 1889 zu Berlin geboren. Unter H. Kreisler und H. Kriemann widmete er sich der Musikwissenschaft und erwarb 1910 in Rostock den Dokortgrad mit einer Arbeit: „Die Musikergesellschaften in den Mittelalter“. Dann betätigte er sich in Berlin als Musik- und Gelanglehrer, Musikschaffler und Komponist, Orlatorien- und Singsänger. Im Herbst 1920 habilitierte sich Professor Moser in Halle mit einer Schrift: „Das Streichinstrumentenpiel im Mittelalter“, erhielt dort einen Lehrauftrag für mittelalterliche Musikgeschichte und Juni 1923 die Beförderung zum a. o. Professor. Prof. Moser ist ord. Mitglied des k. k. Instituts für musikwissenschaftliche Forschung in Würzburg.

Zur Aufwertung von Mündervermögen.

Nach den bei dem Justizminister eingegangenen Berichten ist die Vermutung gerechtfertigt, daß die Vormünder trotz des öffentlichen Sinnes auf die Pflichten für die Aufwertung des Mündervermögens Sorge zu tragen, nur zu häufigen Umständen geringem Umfange die erforderlichen Anordnungen bewirkt haben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Eltern, Vormünder, Pfleger und Verwalter verpflichtet sind, darauf zu achten, daß die durch

